

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.09.2019	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.09.2019	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Ehrenordnung zur Verleihung von Friesland-Medaille und Friesland-Taler**

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Ehrenordnung zur Verleihung von Friesland-Medaille und Friesland-Taler wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen			
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
gez. Gerda Gerdes Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Gez. Sven Ambrosy Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

In den Sitzungen des Kreisausschusses haben sich in der Vergangenheit bei Entscheidungen zur Verleihung des Friesland-Talers Diskussionen über die Vergabekriterien ergeben; diese sind bislang nicht klar umrissen bzw. schriftlich manifestiert. Es wurde gebeten (sh. hierzu auch KA-Sitzung vom 20.02.2019, Vorlage 0640/2019 zu TOP 3.3.2), bei künftigen Ehrungsvorschlägen für Friesland-Taler bzw. –Medaille mehr als bisher auf den Kreisbezug des ehrenamtlichen Engagements abzustellen und eine Ehrenordnung zu verfassen, um künftig über eine gewisse Richtschnur zu verfügen. Die Würdigung eines rein auf das Gemeindegebiet bezogenen ehrenamtlichen Wirkens wird in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune gesehen.

Die Verwaltung hat den beigefügten Entwurf einer Ehrenordnung verfasst, in der die wesentlichen Kriterien erfasst sind. Um auch künftig besonders gelagerten Fällen gerecht werden zu können, wurde unter Ziff. 3.3 ein ausdrücklicher Entscheidungsvorbehalt des Kreisausschusses aufgenommen.

Anlage:

Entwurf der Ehrenordnung